



DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

Stadtwahlamt
 ABGELEHNT
 Eing: 15. DEZ. 2000
 3644/LAT100
 Das Landtags-Gemeinderats-
 und das Staatsrats-

der Landtagsabgeordneten Susanne Jerusalem (GRÜNE)
 eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15. 12. 2000
 zu Post 11 der heutigen Tagesordnung
betreffend "UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes"

BEGRÜNDUNG

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes ist das einzige umfassende internationale Vertragswerk, das sich ausschließlich mit Rechts- und Schutzansprüchen von Kindern und Jugendlichen befasst. Bei Inkrafttreten der Konvention im Jahr 1992 hat die Wiener Landesregierung eine bemerkenswert kurze Stellungnahme abgegeben, die besagte, dass die Überprüfung der einschlägigen landesgesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Konvention über die Rechte des Kindes einen Anpassungsbedarf nicht ergeben hat. Es wäre daher weder mit Kosten noch mit Mühen verbunden, in einem § 1 explizit die Übereinstimmung mit der Kinderrechtskonvention festzuhalten. So könnte nicht nur ein deutliches Zeichen für die Menschenrechte gesetzt werden, sondern auch festgehalten werden, dass alle Kinder, die in Wien leben, dieselben Rechte und Freiheiten ohne Unterscheidung, etwa nach der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, dem Vermögen, der Geburt oder dem sonstigen Status haben.

Die gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, dass das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz dahingehend novelliert werden soll, dass in §1 die Zielbestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention aufgenommen werden.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 15.12. 2000

(Handwritten signatures and names)
 Susanne Jerusalem
 ...
 ...